



Präambel

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), § 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), jeweils unter Berücksichtigung der bisherigen Gesetzesänderungen hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am 21.11.00 die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung 1990.

Zeichenerklärung

Festsetzungen und Kennzeichnungen gemäß § 9 BauGB

- — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GE Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO 1990
(Siehe besondere textliche Festsetzungen) *

GE(b) Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung gemäß § 8 BauNVO 1990
Mit eingeschränktem Störungsgrad entsprechend der textlichen Festsetzung „Ergänzung der GE- Gebietsausweisungen“

* Besondere textliche Festsetzungen:

Die Ergänzung zu den GE- Gebietsausweisungen (Nutzungseinschränkungen nach der Abstandsliste vom 25.07.1974 - SMBl. NW. 280) bleibt unverändert Bestandteil des Bebauungsplanes.

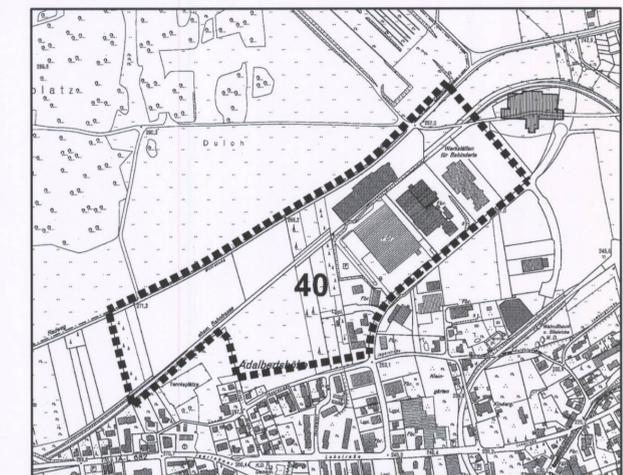
Hinweis

Die planungsrechtlichen Inhalte der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Eisenbahnschleife“ gelten für die gekennzeichneten Flächen.

Die 5. Änderung hat die Umstellung der gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 festgesetzten Gewerbeflächen mit den Bezeichnungen GE A-F und GE(b) A auf den nunmehr geltenden § 8 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zum Inhalt.

Alle weiteren rechtlichen Grundlagen sowie planerischen Festsetzungen bleiben unverändert.

Übersicht Maßstab 1 : 8.000



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 04.08.98 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.08.98 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.



Der Bürgermeister
Im Auftrage
Schüss
Planungsamtsleiterin

Frühzeitige Beteiligung

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Stadt über die Planung unterrichtet worden. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.



Der Bürgermeister
Im Auftrage
Schüss
Planungsamtsleiterin

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat am 15.08.00 diesen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

H. D.
Ausschussvorsitzender

Schüss
Schriftführer

Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 01.09.00 bekannt gemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.09.00 bis 11.10.00 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Der Bürgermeister
Im Auftrage
Schüss
Planungsamtsleiterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB am 21.11.00 als Satzung beschlossen.

H. D.
Der Bürgermeister
In Vertretung

Schüss
Schriftführer

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 19.01.01 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Der Bürgermeister
In Vertretung
H. D.



**STADT
HEMER**

Bebauungsplan Nr. 40
"Eisenbahnschleife"
5. Änderung

Maßstab 1 : 2.000